

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Als Schiedsmänner, welche zur Abschätzung gefallener und auf polizeiliche Anordnung getöteter Tiere gemäß § 17 ff. des Ausf. Ges. v. 24. 7. 11. G. S. S. 149 u. den §§ 18 und 19 der Ausführungsbestimmungen vom 12. 4. 12 zu vorst. Ausführungsgesetz zuzuziehen sind, hat der Kreisaußschuß für die Kalenderjahre 1916, 1917 und 1918 gewählt für:

Westerburg Karl G. Th. Ferger, Heinrich Schard, Heinrich Schäfer, Karl Neumann.

Arnsbüden Wilhelm Hannappel, Peter Jdenroth, Josef Hehl, Berob Jakob Wolf 1. Peter Müller, Joh. Hannappel II. Berzbahn Adolf Brauer, Gust. Ad. Wengenroth, Karl Schupp, Wilhelm Johann Fasel 1. Johann Gläser, Ernst Fasel, Brandtscheid Martin Menges III. Pbl. Steuper, Chr. Menges, Gaden Wilhelm Thome, Pbl. Holzbach, Sebastian Fein, Dahlen Josef Flügel, Karl Sturm II. Joh. Peter Wörddorfer, Düringen Josef Kuhn, Jos. Schönberger, Peter Breuer, Ehringhausen Peter Schönberger, Peter Wolf, Joh. Hammitz, Eisen Peter Dahlen, Johann Keller, Jakob Bahl, Elbingen Johann Klost, Heinrich Westhöfer, Peter Arnst, Elsoff Jos. Wehler, Joh. Gotthardt, Jos. Stahl, Ferd. Lamborn II, Emmersheim Hermann Knaup, Friedr. Stalp, Ad. Achnier 1, Gittinghausen Joh. Bäsch, Christian Keller, Math. Gulberg, Göttinghausen Jos. Weiland, Pet. Paul Fleith, Wilh. Wörddorfer, Gemünden Pbl. Krefel, Heinr. Hof, Ludw. Schwarz, Wilh. Schwarz, Gershausen Gustav Jung, Gustav Schäfer, August Wüst, Girkentoth Math. Wörddorfer 1. Josef Juna, Joh. Holzbach 4, Gird Andr. Schneider, Peter Herzmann, Adam Henkes, Göttinghausen Jakob Möhrig 1. Anton Zeitbach, Jakob Nink II, Goldhausen Wilh. Kollig, Joh. Hermes, Mathias Bahl, Großholzbach Joh. Fischbach, Johann Quirnbach, Peter Sturm, Guckheim Mathias Fasel, Josef Koll, Johann Gläser 1, Härtlingen Christian Hahn, Kaspar Breuer, Christian Schay, Hahn Jos. Wörddorfer II, Jos. Menges, Jakob Herzmann, Halbs August Boos, Karl Ferger, August Türl, Heilbergscheid Christ. Hübinger, Joh. Schönberger, Heinrich Beder, Hellenhausen-Schellenberg Georg Groth, Peter Joh. Deller, Theodor Schr. Daniel Zimmermann.

Hergentoth Karl Wengenroth, Wilh. Boos II, Ad. Siefert, Hersbach Joh. Schmidt 4, Kaspar Schaaf, Joh. Wüst 4, Homberg Hermann Schorn, Theodor Georg, Robert Drescher, Hüblingen Christ. Daum, Theodor Sattler, Fr. Wilh. Daum, Hundsangen Johann Quirnbach, Josef Viktor, Jakob Gidt, Johann Metternich.

Irmtraut Joh. Müller, Karl Mack, Joh. Schuy, Kleinholzbach Johann Koll, Kaspar Krefel, Adam Heibel, Möllingen Joh. Heßgen II, Math. Steinebach, Wilh. Jiraf, Rühnböden Wilh. Blum, Joh. Jdenroth, Math. Blum, Mähren Joh. Hannappel, Jos. Höpfer, Kaspar Schmidt, Meudt Math. Wolf 3, Reinhold Schaaf, Joh. Flud 3, Joh. Müller 2, Mittelhofen Jos. Dausch, Ludwig Heinrich, Joh. Salomon, Molsberg Friedr. Nink, Jak. Diefenbach, Peter Bestgen, Nentershausen Wilh. Akt, Johann Kengel 2, Johann Diebert, Simon Reifenscheid.

Neunkirchen Gustav Daum, Julius Mühl, Albert Peuser, Neustadt Johann Groth 2, Joh. Schmidt, Paul Kirch, Niederahr Andreas Müller, Jakob Sturm, Adam Heibel, Niederbach Christ. Egenolf, Peter Schmidt, Peter Kaiser, Niederbach August Kühn, Oskar Reeb, Eduard Ros, Niedersain Johann Blum, Jakob Dörner, Peter Kurtenader, Nister-Möhring, Hermann Müller, Ottmar Fick, Wilh. Reeb, Nornborn Johann Schröder, Joh. Rath, Bed. Joh. Ferdinand, Oberahr Melchior Nied, Mathias Stendter, Peter Schwidert, Oberbach Johann Schäfer, Ad. Hannappel, Joh. G. Hoffmann, Oberhausen Joh. Malm, Joh. Krämer Joh. Meurer, Oberbach Louis Sahm, Theobald Nink, Karl Uhr, Oberid Franz Gotthardt, Wilh. Meuser, Jos. Gotthardt, Obersain Jos. Jdenroth, Jos. Wörddorfer, Karl Gläser, Bottum Wilh. Weber 1, Paul Hans, Wilh. Höpfer, Büschbach Ernst Bausch, Heinr. Reusch, Heinr. Knebel, Rehe August Beul, Karl Ditthardt, Theodor Bastian, Rennerod Karl Magerer, G. Schmidt Müller, Joh. Reuscher, Balser, Wilh. Voller.

Rothenbach Joh. Hannappel, Joh. Hof, V. Christ. Heinz, Ruppach Joh. Herzmann 4, Franz Birth 3, Peter Henkes 2, Sainholz Peter Brand 1, Melch. Gramig, Kaspar Bäsch, Sainscheid Joh. Hoffmann II, Josef Fasel 1, Pbl. Menges, Salz Joh. Herz III, Math. Lauf, Sebast. Jung, Math. Gläser 3, Salzburg Karl Fick, R. Ludw. Simon, Ad. Zammert, Sed Johannes Reg. Joh. Pbl. Jung, Theodor Jung, Joh. Georg Schönberger.

Stahlhofen R. Friedr. Krefel, Peter Schubmann, August Boos, Steinfrenz Johann Thome, Peter Schönberger, Joh. Sabel, Waigandshain Adolf Jung, Ad. Schwarz 1, Viktor Buchner, Waldmühlen Joh. G. Gath, Georg Schmidt, Wilh. Wollweber.

Wallerod Peter Schönberger, Bandw. Kasb. Will. Joh. Deor, Hardt, Math. Koll.

Weidenbach Peter Holzenthal, Joh. Alf. Joh. Weisenfeld, och zu, Welterburg Kaspar Haas, Christian Holzbach III, Joh. Ha, noppel III.

Wengenroth Gustav Karl Horn, August Menges, Ad. Schmidt, Weroth Ad. Jos. Hannappel, Heinrich Malm, Peter Jos. Wetma, Westernhe Wilh. Hilger Jos. Wehler 1, Joh. Wehler Schneide, Wilmenrod Wilhelm Reusch, Gustav Horn, Ad. Herm. Junge, Winnen Adolf Kufert, Wilhelm Boos, Friedrich Schmidt, groh, Zehnhausen b. R. August Grün, Robert Blum, Louis Spornhauer, Zehnhausen b. W. Leonhardt Jäger, Leonhard Müller, Jak. Rusteren.

Westerburg, den 13. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Heute gehen Ihnen ohne Anschriften die Zu- und Abgangslisten nebst den Zusammenstellungen des III. Vierteljahres 1915 zu. Auf Grund derselben wollen Sie die Zu- und Abgangskontrollen berichtigen und abschließen und die Listen alsdann ungeändert der Staatssteuerbehörde mit der Besetzung auffertigen, die Hebeliste auf Grund der Zu- und Abgangslisten zu berichtigen und die Listen alsdann sofort der zuständigen Kreisliste zu übersenden.

Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die Kgl. Kreisliste spätestens innerhalb drei Tagen in den Besitz der Listen kommt.

Westerburg, den 22. Januar 1916.

Der Vorsitzende der
Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
des Kreises Westerburg.

Da die zurzeit bestehende Grenzsperrung für die Geschlechtsim Inlande sich aufhaltender russischer Untertanen Schwierigkeiten und Mißstände zur Folge hat, die im öffentlichen Interesse unerwünscht sind, will ich hiermit auf Grund des Art. 43 § 4 Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die russischen Staatsangehörigen bis auf weiteres allgemein von der Beibringung des in Art. 43 § 2 a. a. O. für die Geschlechtsung vorgeschriebenen Zeugnisses ihres Heimatstaats befreien. Einer Befreiung im einzelnen Falle bedarf es daher fernerhin nicht mehr.

Berlin, den 7. Januar 1916.

Der Minister des Innern. v. Voebell.

An die Herren Landesbeamten der Landgemeinden des Kreises.

Abdruck zur sorgfältigen Beachtung und sofortigen Berichtigung des Handbuchs von Vender an den oben angegebenen beiden Stellen.

Nach § 173 der R. V. O. kann die Befreiung von der Versicherung selbst bei Vorliegen sonstiger Voraussetzungen nur dann erfolgen, wenn der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist. Um etwa drohenden Mißständen vorzubeugen (die Erkrankten fallen nach Befreiung von der Versicherungspflicht eventuell den Gemeinden zur Last) ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die Ortsarmenverbände Ihres Kreises sowohl in ihrem eigenen, als auch im Interesse der Allgemeinheit hierauf aufmerksam zu machen und sie zu einer weitgehenden Zurückhaltung bei Abgabe der Einverständniserklärung aufzufordern.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 21. Januar 1916.

I. 1168.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Betr.: Stellung von Kriegsgefangenen ohne militärische Bewachung.

Die Inspektion ersucht ergebenst die Landwirte darauf aufmerksam zu machen, daß mit den Gesuchen um Stellung von Kriegsgefangenen

1) Einzelarbeiter, 2) in kleinen Gruppen beides ohne militärische Bewachung, folgende Nachweise erforderlich sind:

zu 1) es muß vom Landrats- bzw. Kreisamt bescheinigt werden, daß a) der Arbeitgeber in eine Rottlage geriet, wenn ihm ein Kriegsgefangener zur Arbeitsleistung nicht zur Verfügung gestellt wird, b) der Arbeitgeber einen guten Bemannung besitzt, c) die Angliederung an ein bestehendes oder in aller Kürze errichtendes Arbeitskommando aus Gründen der örtlichen Entfernung (einzeln liegende Höfe) unmöglich ist.

zu 2) Es muß vom Landrats- bzw. Kreisamt bescheinigt werden, daß a) ein dringendes Bedürfnis zur Stellung vorliegt, b) die Angliederung an ein bestehendes Kommando unmöglich ist. Die Inspektion nimmt die Gelegenheit wahr, hierzu noch folgendes zu bemerken:

h. Des. Es wird für Frühjahr und Sommer ein Mangel an Kriegs-
angenen-Arbeitskräften vorausgesehen. Unbeschadet der dagegen
nfeld. zu treffenden Maßnahmen wird deshalb jetzt schon dringend
ob. H. Anträge auf Kriegsgefangene eingehend auf ihre Dring-
schkeit zu prüfen. Die Inspektion kann sich des Eindrucks nicht
Schmidt wehren, daß in einzelnen Fällen, insbesondere von wohlhabenden
Wetm. Gefangene gefordert und gehalten werden, ohne daß
Schneiden dringendes Bedürfnis vorliegt. Hierunter müssen ärmere
m. Jan. Gefangene, welche die Kriegsgefangenen nicht solange und in nicht
midt. großer Zahl halten können leiden. Die Zeit, in der Arbeit
vorhauer Kriegsgefangene gesucht wurde ist vorüber. Es muß mit
al. Rüssen Arbeitskräften jetzt haushalten werden.

Die Anträge auf Kriegsgefangene als Einzelarbeiter oder in
husses Gruppen ohne Bewachung können mangels geeigneter Leute nur
im allerkleinsten Teil erfüllt werden. Auch hierin bittet die
Inspektion ergebenst insofern um Unterstützung, als nur wirkliche
ringende Anträge hierhergeleitet werden.

Darüber hinaus wäre die Inspektion dankbar, wenn von den
ndrats- und Kreisämtern schon bestehende landwirtschaftliche
riegsgefangenen-Arbeitskommandos nomhaft gemacht würden, welche
riegsgefangene entbehren können. Es wird hierbei besonders
solche Kommandos gedacht, die seinerzeit nur deshalb 10 Ge-
ngene nahmen, weil kleinere Kommandos nicht abgegeben wurden.
ies ist nun möglich und zwar werden sich gerade bestehende Kom-
mandos hierfür sowie zur Entlösung von militärischer Bewachung
gnen.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1916.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung bei ev.
ntträgen von Landwirten Ihrer Gemeinde. Wo bereits Arbeiter-
mandos bestehen ersuche ich nachzuprüfen, ob Kriegsgefangene
ntbeht werden können. Ich nehme diesbezüglich Bezug auf den
kten Absatz vorstehenden Schreibens.

Westerburg, den 19. Januar 1916.

Für Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Westerburg.

Bedingungen für Stellung von Kriegsgefangenen in
kleinen Gruppen ohne militärische Bewachung.

1) Die Gefangenen können in kleineren Gruppen von 8-9 Mann
estellt werden. Es kommen nur zuverlässige und erprobte, von
r Lagerkommandantur oder früheren Arbeitgebern empfohlene
eute in Betracht. Die Gruppen werden nur in Orte gestellt, in
nen sich noch kein Kriegsgefangenen-Arbeitskommando befindet.

2) Der Arbeitgeber darf die Gefangenen nur in seinem eigenen
Hause unterbringen.

3) An die Gefangenen ist für den Arbeitstag der Betrag von
30 Pfennig in Scheidemünzen (Zahlmarken) zu zahlen.

4) Für Verpflegung und Unterkunft trägt der Arbeitgeber die
Kosten. Rückvergütung wird nicht gewährt.

5) Innerhalb der Gemarkung arbeiten die Gefangenen ohne
Bewachung.

6) Außerhalb der Gemarkung müssen die Gefangenen von einer
Zivilperson begleitet sein, die im Besitz eines von der Kom-
mandantur des Stammlagers der Gefangenen ausgestellten
Ausweises sein muß.

7) Der Arbeitgeber zahlt vor Bestellung der Kriegsgefangenen
eine bei Beendigung der Arbeit zurückzahlbare Kaution von
M. 50.— an die Inspektion. Diese Kaution verfällt, wenn
es einem Kriegsgefangenen durch die Schuld des Arbeitgebers
gelingt, zu entfliehen. Die Entscheidung, ob den Arbeitgeber
Schuld trifft, liegt bei der Inspektion.

Näheres ist aus dem — bei Zustandekommen des Kom-
mandos — abzuschließenden Vertrag zu ersehen.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1915.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager. 18. Armee-Korps.

Die in der Gemeinde Lanabede (in dem Gehöft des Paul
Boller.) und in der Gemeinde Elterhausen (in dem Gehöft des
Aug. Weber) ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist, wie amt-
lich festgestellt worden, wieder erloschen.

Weilburg, den 13. Januar 1916.

Der Landrat.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Januar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Südöstlich von Ipern zerstör-
ten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite
von 70 Meter. Unsere Stellungen zwischen der Mosel und den
Bogesen sowie eine Anzahl von Orten hinter unserer Front
wurden vom Feinde ergebnislos beschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon und Dünaburg Artilleriekämpfe.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 23. Januar. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Neuville nördlich von
Arras bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen
Minensprengung der vordersten feindlichen Stellung in einer
Breite von 250 Metern. Wir machten 71 Franzosen zu Ge-
fangenen.

In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgranaten-
kampf ein feindliches Grabenstück.

Militärische Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben
belegt.

Die Lage auf dem

Ostlichen und Balkankriegsschauplatz.

ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 24. Januar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Rege Artillerie- und Flieger-
tätigkeit auf beiden Seiten. Ein feindliches Geschwader bewarf
Meh mit Bomben, von denen je eine auf das bischöfliche Wohn-
gebäude und in einen Lazarethhof fiel. 2 Zivilpersonen wurden
getötet, 8 verwundet. Ein feindliches Flugzeug des Geschwaders
wurde im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen sind gefangen.
Unsere Flieger bewarfen Bahnhöfe und militärische Anlagen hin-
ter der feindlichen Front. Sie behielten dabei in einer Reihe von
Luftkämpfen die Oberhand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Dünaburg wurde von unserer Artillerie ein
russischer Eisenbahnzug in Brand geschossen.

Balkankriegsschauplatz.

Ein vom griechischen Boden aufgestiegenes feindliches Flug-
zeuggeschwader belegte Bitolj (Monastir) mit Bomben. Mehrere
Einwohner wurden getötet oder verletzt.

Oberste Heeresleitung.

WB. Berlin, 24. Jan. Amtlich. In der Nacht vom 22.
zum 23. Jan. belegte eines unserer Wasserflugzeuge Bahnhof,
Kasernen und Dockanlagen von Dover mit Bomben. Außerdem
haben am 23. Jan. nachmittags 2 unserer Wasserflugzeuge die
Luftschiffhalle in Fougham, westlich Dover mit Bomben belegt.
Starke Brandwirkung wurde einwandfrei festgestellt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Kapitulation Montenegros.

W. T. B. Wien, 22. Jan. Amtlich wird verlautet vom
22. Januar, mittags:

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres, die die
Vorbereitung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im
Gange. — Die österreich-ungarischen Truppen traten zu diesem
Zweck, jede Feindseligkeit unterlassend, den Bo-marisch in das
Innere des Landes an. Die montenegrinischen Soldaten haben,
wo sie mit unseren Soldaten zusammentreffen, die Waffen abzu-
geben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren
Heimatsorten unter angemessener Aufsicht ihrer Beschäftigung nach-
gehen. Wer Widerstand leistet, wird gewaltsam entwaffnet und
Kriegsgefangen abgeführt.

Diese durch militärische Gründe sowie durch die Eigenart des
Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten
dem seit Jahren vom Kriege heimgesuchten Montenegro den Frieden
wiederzugeben vermögen. — Das montenegrinische Oberkommando
ist von diesem Sinne unterrichtet.

Wie es eigentlich zwischen der Donaumonarchie und Monte-
negro stand, darüber konnte man infolge der in den letzten Tagen
herumschwirrenden Gerüchte in Unklarheit geraten. Besonders durch
verschiedene Bekanntgaben montenegrinischer Konsuln in den uns
feindlichen Ländern waren die Vorgänge immer rätselhafter ge-
worden. Man wußte nicht, haben die Montenegriner tatsächlich
wieder die Waffen ergriffen, oder handelt es sich um eine eigene
Arbeit jener diplomatischen Stellen, um bei ihren Freunden Wohl-
gefallen zu erwecken, man wußte nicht, handelten sie im Auftrag
ihres Königs und seiner Regierung, oder gewisser Generale, die der
Kapitulation entgegen waren. Der vorliegende österreichisch-ung-
garische Bericht macht nun allen Unklarheiten und Zweifeln ein
Ende. Mag es auch wahrscheinlich sein, daß einige mit ihren
Truppen bereits auf albanischem Gebiet stehende montenegrinische
Befehlshaber zum Weiterkämpfen entschlossen sind, so hat die
Mehrzahl der montenegrinischen Truppen doch bereits die Waffen
gestreckt oder tut so in diesen Stunden. Immerhin, die Möglichkeit
liegt ja nahe, daß in den verflochtenen Tagen eine Stockung einge-
treten war, weil die Donaumonarchie ursprünglich beabsichtigte, die
Entwaffneten zu internieren, dem heutigen Bericht zufolge — wohl
auf den zuerst geäußerten Wunsch Nikitas hin — diese nun in
ihre Heimatsorte zurückkehren läßt, um dort ihrer gewohnten Arbeit
nachzugehen. Nur wer sich widersetzt, wird als Kriegsgefangener
gesetzt werden. So vollzieht sich zum größten Aerger des Vierver-
bunds, der wohl alles darangesetzt haben mag, um die Waffen-
streckung zu hintertreiben, die Kapitulation dennoch, und das ist
schließlich auch für Montenegro und den Bestand der Dynastie
Nikitas das Beste.

Nikita und sein Trick.

Berlin, 24. Jan. (Zent. Bl.) Der Vormarsch unserer österreichisch-ungarischen Verbündeten in Montenegro steht nicht nur auf dem Papier, etwa um darüber zu trösten, daß dem schlauen Nikita mit seinen Friedensverhandlungen eine Finte gegliedert wäre, zu dem Zweck, Zeit für die Rettung seines Heeres zu gewinnen. Wir erhalten die Bestätigung, daß die österreichischen Kolonnen bereits auf dem Wege Podgoritz-Danilovgrad und Nikoje sind und die Einnahme von Skutari in der aller kürzesten Zeit erfolgen wird. Vielleicht werden sich die Entente-Mächte bald überzeugen, daß Österreich-Ungarn mit einer Verzögerung des Vormarsches nicht überfordert wurde, ja der Besitz Montenegros und die Entwaffnung ganz proarammäßig vor sich gingen, und nach allerlei Meldungen, die sich bestätigen werden, daß der Friedensvertrag in Cetinje volle Gültigkeit erlangt hat — daß also die Finte Nikitas sich nicht gegen die Mittelmächte richtet, sondern gegen Frankreich und England, die ihn nebst Familie während der kommenden Monate unterhalten sollen.

Befestigung von Skutari (Albanien).

Wien, 24. Jan. (W.B. Nichtamtlich.) Nach amtlicher Mitteilung haben die österreichisch-ungarischen Truppen gestern Abend Skutari besetzt. Die serbische Besatzung in Skutari hat sich ohne Kampf zurückgezogen. Die österreichisch-ungarischen Truppen rückten auch in Nikic, Danilovgrad und Podgoritz ein. Die Entwaffnung des Landes vollzog sich bis zur Stunde ohne Reibungen.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 25. Januar 1916.

Vortrag mit lebenden Kriegslichtbildern. Der „Deutsche Krieger-Dank“, Verein für Kriegerwohl, unter Vorsitz Seiner Excellenz B.-Admiral von Schudmann, läßt durch seine tätigen Mitglieder, Offiziere und höhere Beamte, Vorträge mit lebenden Kriegslichtbildern, insbesondere auch lebenden Bildern über den jetzigen großen Krieg halten. Diese kinematographischen Lichtbilder vom Kriegsschauplatz geben ein anschauliches Bild von den Kriegsergebnissen und dem Leben und Treiben unserer Truppen. Sie sollen in bestimmten Zeiträumen und unter Berücksichtigung der weiteren Ereignisse und neuen Aufnahmen von den Operationen der Truppen wiederholt werden, so daß Erwachsene und Kinder den Krieg miterleben. Die Veranstaltung findet am Mittwoch den 26. Januar abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Zum Löwen“, Besitzer Josef Fritz zu Westerburg statt. Einlasskarten zu 75, 50 und 30 Pfg. werden an der Abendkasse verausgabt. Schüler und Soldaten zahlen die Hälfte. Nachmittags 5 Uhr ist für Schüler eine besondere Vorführung beabsichtigt. Zu dieser Schülerveranstaltung werden Einlasskarten zu 15 Pfg. ausgeben. Den Mitgliedern des Kriegervereins wird eine Preisermäßigung gewährt, wenn sie ein Vereinsabzeichen anlegen.

Mangelhafte Briefaufschriften. Die Briefbestellung bei den Postanstalten wird in der jetzigen Zeit, wo der Bestelldienst größtenteils durch ungeschulte Aushilfskräfte besorgt werden muß, ungemein erschwert und verzögert, wenn die Aufschriften der Sendungen unzureichend oder ungenau abgefaßt sind. Es liegt daher im eigenen Interesse aller Briefschreiber, in den Briefaufschriften außer der Straße stets auch die Hausnummer, bei größeren Städten auch Stockwerk und Gebäudeteil — Vorder-, Hinter- oder Seitengebäude — anzugeben. Hält der Empfänger sich nur vorübergehend oder zum Besuch an Bestimmungsort auf, so ist es nötig, auch den Namen des Wohnungsinhabers hinzuzufügen, bei dem er sich aufhält. Auf Briefen nach Berlin ist außerdem stets der Postbezirk und die Nummer des Postamts (z. B. Berlin N. W. 6.) niederzuschreiben, von dem die Sendung bestellt oder abgeholt wird. Von größtem Wert für die genaue Abfassung der Briefaufschriften ist es, wenn ein Jeder sich gewöhnt, beim Schreiben seiner Briefe — selbst in solchen an nahe Bekannte oder Verwandten — unter der Ortsangabe oder unter seiner Unterschrift stets Straße, Hausnummer usw. seiner Wohnung anzugeben. Der Empfänger wird dadurch in den meisten Fällen von selbst veranlaßt, die ihm mitgeteilte Wohnungsangabe auch für die Aufschrift des Antwortbriefes anzuwenden; dadurch werden dann alle Irrtümer bei der Bestellung dieses Briefes ferngehalten. Insbesondere sollten Geschäfte, Banken usw. — auch solche, die einen bedeutenden Postverkehr haben, und deshalb annehmen, daß sie bekannt sind — mit ihrem Beispiel vorangehen und es nicht versäumen, im Kopf ihrer Briefbogen und auf den Briefumschlägen neben den Angaben über Fernsprechnummer, Bankkonto usw. stets Straße und Hausnummer **klar hervortretend** niederzuschreiben oder vordrucken zu lassen. Auch sie müssen bedenken, daß in der jetzigen Zeit beim Fehlen dieser Angaben auf den an sie gerichteten Briefschaften Verzögerungen, oder Verwechselungen durch Aushilfsbriefträger vorkommen können.

Silberne Damenuhr mit goldener Kette

von Bahnhof Hergenroth nach Pottum verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition d. Bl.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 31. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindevald Distrikt Neuwelt und Didebehang 459 Rmtr. Buchen-Schitt- und Knüppelholz 4300 Stück „Wellen“ öffentlich versteigert. Anfang Distrikt Neuwelt. Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige Ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Freilungen, den 23. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Sanner.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 31. Januar 1916

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigen Gemeindevaldungen 414 Rmtr. Buchen-Schitt 128 „ „ Knüppel 655 „ „ Reiser in Haufen und 5 Eichenstämme 2,58 Festmtr. geeignet für Wagner öffentlich versteigert. Ersuche die Herren Bürgermeister um gefällige Bekanntmachung.

Gellenhahn-Schellenberg, den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Gölper.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 28. Januar 1916

Vormittags 10 Uhr

kommen im Gräf. Walde Distrikt Erlenhed bei Wengenroth zum Ausgebot:

8 Eichen-Stämme mit 8,51 fm.
1 rm. Eichen-Schitt
48 rm. Buchen-Schitt und Knüppel
17 Haufen Buchen-Reiser

Zusammenkunft in der Erlenhed.

Westerburg, den 24. Januar 1916.

Gräflich Leiningen'sches Forst- u. Rentamt.

Am Mittwoch, den 26. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Zum Löwen“ Bes. Fritz zu Westerburg findet ein

Vortrag

mit lebenden Kriegslichtbildern

aus dem jetzigen Kriege statt. Diese Kriegslichtbilder zeigen naturgetreue Aufnahmen vom Kriegsschauplatz.

Die Veranstaltung des „Deutschen Krieger-Dankes“ soll der Pflege des Patriotismus und der Kriegerwohlfahrt dienen. Wer diese lebenden Vorführungen besucht, erlebt den Krieg mit.

Einlasskarten zu 75, 50 und 30 Pfg. an der Abendkasse. Für Schüler hiesiger Schulen wird nachmittags 5 Uhr eine besondere Vorführung veranstaltet. Einlasskarten hierzu 15 Pfg.

„Deutscher Kriegerdank“.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung macht der Vorstand darauf aufmerksam, dass den Mitgliedern des Krieger-Vereins eine Ermäßigung des Eintrittsgeldes gewährt wird, wenn sie ein Vereinsabzeichen anlegen. Für den ersten Platz sind 50 Pfg. zu zahlen.

Westerburg, den 25. Januar 1916.

Der Vorstand des Krieger-Vereins.

Junge

zum Misch abstellen, nicht ausmessen, sofort gesucht.
Hof Jaulbach,
Post Hadamar. 6453

Holzverabfolgezettel

werden bei Abnahme von Buch ohne Preisverbüßung Ort und Namen angefertigt.
Kreisblatt-Druckerei.